



037/24

Antrag
öffentlich

**Antrag der Fraktion Plan B – BVB/FW vom
21.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen
am 21.03.2024: Änderungsantrag zur BV 032/24
Antrag zur Freistellung von Sportvereinen**

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 25.03.2024	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.04.2024	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Zossen werden ab dem Jahr 2024 von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadt eigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und des Kulturforums freigestellt. Die Nutzungsentgeltsatzungen sind entsprechend anzupassen. Das geltende Haushaltsrecht ist zu beachten.
2. Reinigung und Pflege der Anlagen ist grundsätzlich von der Stadt Zossen durchzuführen, da es sich um das Eigentum der Stadt handelt. Lediglich bei besonderem Pflege- oder Reinigungsaufwand ist dieser bilateral mit den Vereinen zu vereinbaren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der SVV eine Übersicht vorzulegen, welche Nutzungsentgelte in den Jahren 2021-2023 noch nicht beschieden wurden und aus welchen Gründen eine Abrechnung unterblieben ist. Dies dient zur Vorbereitung einer Entscheidung der SVV über ein Verzicht auf Erhebung dieser Nutzungsentgelte bzw. auf Erlass gegenüber allen gemeinnützigen Vereinen.
4. Die Entgeltfreiheit gilt auch bei Turnieren, Wettbewerben, Spielen und Veranstaltungen mit anderen Vereinen oder Gästen.
5. Die Gemeinnützigkeit ist in jedem Kalenderjahr erneut nachzuweisen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht

besteht für:

Begründung

Die Erweiterung auf alle gemeinnützigen Vereine dient der Vermeidung einer Ungleichbehandlung zwischen Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Vereinen, wie insbesondere Kulturvereine, Heimatvereine, Karnevalvereine und Seniorenvereine.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlage/n

1	037-24
---	--------

Stadt Zossen
Vorsitzender der SVV und
Sitzungsdienst
Am Marktplatz 20
15806 Zossen

am 21.03.2024 an den Vorsitzenden
des FA
die Dinge werden
den Sitzungsdienst
übergeben. Ja.

Zossen, den 21.03.2024

Änderungsantrag zur BV 032/24 Antrag zur Freistellung von Sportvereinen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der SVV,

hiermit stelle ich im Namen der Fraktion Plan B – BVB/FW den folgenden Änderungsantrag zur BV 032/724 zur Beratung und Empfehlung im FA und zur Beschlussfassung in der SVV.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Zossen werden ab dem Jahr 2024 von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und des Kulturforums freigestellt. Die Nutzungsentgeltsatzungen sind entsprechend anzupassen. Das geltende Haushaltsrecht ist zu beachten.
2. Reinigung und Pflege der Anlagen ist grundsätzlich von der Stadt Zossen durchzuführen, da es sich um das Eigentum der Stadt handelt. Lediglich bei besonderem Pflege- oder Reinigungsaufwand ist dieser bilateral mit den Vereinen zu vereinbaren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der SVV eine Übersicht vorzulegen, welche Nutzungsentgelte in den Jahren 2021-2023 noch nicht beschieden wurden und aus welchen Gründen eine Abrechnung unterblieben ist. Dies dient zur Vorbereitung einer Entscheidung der SVV über ein Verzicht auf Erhebung dieser Nutzungsentgelte bzw. auf Erlass gegenüber allen gemeinnützigen Vereinen.
4. Die Entgeltfreiheit gilt auch bei Turnieren, Wettbewerben, Spielen und Veranstaltungen mit anderen Vereinen oder Gästen.
5. Die Gemeinnützigkeit ist in jedem Kalenderjahr erneut nachzuweisen.

Begründung:

Die Erweiterung auf alle gemeinnützigen Vereine dient der Vermeidung einer Ungleichbehandlung zwischen Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Vereinen, wie insbesondere Kulturvereine, Heimatvereine, Karnevalvereine und Seniorenvereine.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wilke

Fraktionsvorsitzender


Olaf Manthey

Stellv. Fraktionsvorsitzender